

gängiger Communication mit den untern Behörden, Erkundigung einzuziehen; die Amtshauptmannschaft verlangt nun von den Obrigkeiten gutachtliche Anzeige, die erstatten sie an die Amtshauptmannschaft; der Amtshauptmann, dem nun große Convolute über diesen Gegenstand, die von allen Seiten hereinkommen, vorliegen, kann den Stoff kaum bewältigen, er wird also nur das, was ihm gerade nach seiner Ansicht das Beste scheint, herausnehmen und dies weiter befördern. Das Uebrige bleibt ruhig und still im Actenschranke liegen. Wenn nun von den Amtshauptleuten die Berichte an die Kreisdirection abgegeben sind, so kommt die Kreisdirection und sucht aus den Berichten ebenfalls einen Extract zu fertigen, und dieser wird dem Ministerium überreicht. Auf diese Weise soll das Ministerium das Nöthige über die Verhältnisse des Landes erfahren. Ob dies der richtigere, schnellere und billigere Weg ist, lasse ich dahingestellt sein. Ein solcher Extract von Extracten wird nie ein ganz treues Bild der Verhältnisse bieten können. Man hat gesagt, es könne die Verwaltung noch nicht auf einer so hohen Stufe sein, wie in England, weil in unserm Vaterlande noch nicht so viel Gemein Sinn herrsche, wie in England. Ich glaube, daß bei uns verhältnißmäßig eben so viel Gemein Sinn, als in England existirt; aber freilich kann er sich auch nicht so sehr entfalten, wie dort. Unsere Verhältnisse sind allerdings, wie ich gern zugebe, ganz anders; aber an denjenigen, die den Gemein Sinn ausüben wollen, liegt es nicht, es liegt dies in ganz andern Verhältnissen, die oft schon erwähnt sind. Man hat gesagt, daß es in England so viel Gemein Sinn gäbe, daß die Abgeordneten nicht einmal Diäten während ihrer Sitzung beanspruchen dürften. Ich gebe das zu; aber wenn wir die Rechte hätten, welche die Abgeordneten in England haben, würden wir auch gern auf Diäten verzichten. Was die Amtshauptmannschaften anlangt, so habe ich schon vorhin bemerkt, daß ich allerdings das Institut der Amtshauptmannschaften aufrecht erhalten wissen will. Ich sehe für jetzt darin die einzige Möglichkeit, der Regierung ein Organ zu schaffen, welches durch nahe Besammlen mit dem Volke von demselben Kenntniß empfängt, und Gelegenheit giebt, der Regierung die nöthigen Unterlagen zureichen. Daß diese Aufgabe nicht so erfüllt wird, wie es sein sollte, gebe ich zu und möchte auch nach meiner vorigen Aeußerung kaum möglich sein. Es liegt an der organischen Einrichtung, die einer Aenderung bedarf. Hat man nun weiter gegen eine Reorganisation der Mittelbehörden und der Amtshauptmannschaften angeführt, daß der Particularvertrag der Oberlausitz dagegen wäre, so kann dies meine Ansicht nicht tangiren. Wenn die Oberlausitz so fest auf ihrem Particularvertrag besteht, daß eine Abänderung unmöglich ist, so mag sie ihre Kreisdirection in Budissin behalten. Ob dadurch ein außerordentlicher Gewinn erreicht wird, kann ich nicht glauben. — Wenn diese große Consumption der Arbeitskräfte, die jetzt stattfindet, fort dauert, so muß man sich allerdings wundern, wie es unter den jetzigen Umständen noch möglich ist, daß von Seiten der Kreisdirectionen die Angelegenheiten, welche ihnen zur Bearbeitung vorliegen, mit so großer Schnelligkeit und, wie man anerkennen muß, mit so großer Pünktlichkeit abgefertigt werden.

Ich glaube allerdings, daß sie in die tiefen Gründe des Verwaltungswesens kaum werden eindringen können, und daß sie bei der Unmasse von Geschäften froh sein müssen, wenn sie nach dem Jahreschlusse nur die eingegangenen Nummern auf der Registrande abgeräumt haben.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich bitte um Erlaubniß, in Beziehung auf eine Aeußerung ein paar Worte zu erwidern. Wenn von dem geehrten Abgeordneten Tzschucke bemerkt wurde, es könne dem Ministerium, den Kreisdirectionen und den Amtshauptmannschaften gewiß nur erwünscht sein, daß über diese Angelegenheit in der Kammer verhandelt werde, so gebe ich ihm in gewisser Beziehung Recht. Es ist dem Ministerium erfreulich, daß auf eine so ruhige und unbefangene Weise die hier einschlagenden Verhältnisse heute zur Erörterung gekommen sind; unangenehm bleibt aber dennoch diese Discussion für die Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften um deswillen, weil es immer für eine Behörde etwas Drückendes hat, so zu sagen fortwährend auf dem Sprunge zu stehen und bei jedem Landtage dasselbe über sich hören zu müssen. Aber aus alle dem, was jetzt und früher geäußert worden ist, habe ich zu meiner Freude doch abnehmen können, daß man zwar im Wesentlichen manche Zweifel an der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation haben mag, daß man aber im Allgemeinen mit der Art und Weise, wie diese Verwaltungsbehörden ihrem Geschäfte obliegen, im Wesentlichen einverstanden ist, daß man sogar von vielen Seiten geäußert hat, wie es nicht an den Behörden, sondern nur an der Organisation liegt, wenn nicht Alles so gut geht, wie man gewünscht hat. Daraus folgere ich nun freilich, daß, man möge organisiren, wie man wolle, möge es nur eine Behörde oder vier sein, immer wiederum diese neuen Behörden vielleicht einem ähnlichen Tadel unterliegen werden, weil — je nachdem man es nimmt — nichts leichter und nichts schwerer ist, als zu organisiren. Insbesondere muß ich freilich hinzufügen, daß, wenn man bloß eine Behörde haben will, an Geldkräften schwerlich erspart werden kann, wenn man nebenbei die Amtshauptleute nicht nur an der Tüchtigkeit der einzelnen Personen, sondern auch an Zahl vermehren will. Wenn insbesondere von dem geehrten Abgeordneten Tzschucke bemerkt wurde, der Geschäftsgang sei jetzt ein schleppender in manchen Beziehungen, und wenn er Beispiele anführte, so gebe ich zu, daß die eigenthümlichen Cassenverhältnisse, die namentlich bei dem angeführten ersten Falle einschlagen, es nothwendig machen, ein scheinbar weitläufiges Verfahren einzuschlagen. Aber, meine Herren, das sind in der That nicht die Sachen, die die Arbeitskräfte zu sehr in Anspruch nehmen. Der Gegenstand ist nur von geringer Bedeutung und betrifft in der Regel nur das Expedientenpersonal. Aber der andere Fall, den er anführte, daß das Ministerium von der Kreisdirection, die Kreisdirection von den Amtshauptleuten, und die Amtshauptleute von den Unterbehörden Bericht erfordern, und dann, wenn das Material zu bedeutend werde, nur ein Theil davon an das Ministerium gelangte, so muß ich freilich bemerken, daß das auf verschiedene Weise, je nach dem Falle, behandelt zu werden pflegt. Es giebt Fälle, wo sich das Ministerium ver-